

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Registrierung und das Einstellen von Nutzerinhalten über das HolidayCheck Business Center

Stand: 24.04.2024

Im Folgenden finden Sie die Nutzungsbedingungen der

HolidayCheck AG
Bahnweg 8
CH-8598 Bottighofen
SCHWEIZ

für das HolidayCheck Business Center.

Diese untergliedern sich in

- A. Nutzungsbedingungen für die Registrierung für das Business Center
- B. Nutzungsbedingungen für das Einstellen von Nutzerinhalten über das Business Center
- C. Darstellung von Nutzerinhalten und Berechnung von Statistiken

A. Nutzungsbedingungen für die Registrierung für das Business Center

1. Registrierung

- (1) Die Anlage eines „Business Center“-Kontos (Registrierung) und die damit verbundene Möglichkeit, Zugriff auf ein oder mehrere Hotelprofile zu erhalten, besteht für Vertreter (im Folgenden „Nutzer genannt) von touristischen Beherbergungsbetrieben (im Folgenden „Hotels“ genannt).
- (2) Nutzer, welche sich registrieren und im Anschluss Zugriff auf ein oder mehrere Hotelprofile beantragen, versichern, dass sie vom Berechtigten für die Pflege der Profile auf den HolidayCheck Plattformen autorisiert wurden.

2. Pflichten

- (1) Jeder Nutzer verpflichtet sich, im Rahmen seiner Registrierung richtige und vollständige Angaben zu machen und insbesondere nicht die Rechte Dritter zu verletzen. Eine Verletzung der Rechte Dritter ist unter anderem dann gegeben, wenn personenbezogene Informationen oder sonstige Daten Dritter ohne deren Einwilligung verwendet werden, z.B. der Name oder die E-Mail-Adresse. Registrierte Nutzer können ihre Anmeldeinformationen zu jedem Zeitpunkt ändern bzw. aktualisieren lassen.
- (2) Die registrierten Nutzer sind verantwortlich für die vertrauliche Behandlung der ihnen erteilten bzw. von ihnen gewählten Zugangsinformationen (insbes. Passwort) und sind sowohl gegenüber der HolidayCheck AG als auch Dritten für deren Gebrauch verantwortlich. Jeder registrierte Nutzer ist verpflichtet, die HolidayCheck AG im Falle des Verlusts oder der unbefugten Nutzung seiner Zugangsinformationen unverzüglich zu unterrichten. Die HolidayCheck AG ist berechtigt, den Zugang zu den registrierungspflichtigen Diensten auf den Websites und Apps von HolidayCheck AG zu sperren, wenn der Verdacht besteht, dass das Passwort durch unberechtigte Dritte genutzt wird; der Nutzer wird hierüber informiert.

3. Folgen bei Pflichtverletzungen

- (1) Im Fall von Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kann die HolidayCheck AG den Nutzer vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung des Angebots ausschließen.
- (2) Bei einem schuldhaften Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen haftet der Nutzer gegenüber der HolidayCheck AG zudem kraft Gesetzes auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch des Vermögensschadens. Alle weiteren Ansprüche bleiben vorbehalten.

4. Kündigung / Beendigung

- (1) Die Registrierung für das Business Center kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch eine E-Mail an service@holidaycheck.com beendet werden. Eine Löschung des Hotelprofils von den HolidayCheck Plattformen erfolgt dadurch nicht.
- (2) Die HolidayCheck AG freut sich über jeden aktiven Nutzer, behält sich jedoch vor, die Registrierung ohne Angabe von Gründen ohne Einhaltung einer Frist zu beenden.
- (3) Im Fall der Kündigung oder eines sonstigen Vertragsendes ist die HolidayCheck AG berechtigt, aber nicht verpflichtet, von dem Nutzer eingestellte Nutzerinhalte zu sperren oder zu löschen.

5. Datenschutzinformationen

Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

B. Nutzungsbedingungen für das Einstellen von Nutzerinhalten über das Business Center

1. Publikationsmöglichkeit

Die HolidayCheck AG räumt Vertretern von touristischen Beherbergungsbetrieben die Möglichkeit ein, auf den HolidayCheck-Plattformen bestimmte Inhalte zu ihren eigenen Betrieben zu veröffentlichen, so dass andere Nutzer sie abrufen können. Diese Möglichkeit wird grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Sie ist jederzeit in Bezug auf einzelne oder alle Inhalte widerruflich, d.h. die HolidayCheck AG ist zur Löschung von Inhalten berechtigt.

2. Pflichten der Nutzer

- (1) Der Nutzer verpflichtet sich, keine Inhalte einzustellen, die unwahr, strafbar oder rechtswidrig sind oder Rechte Dritter verletzen, z.B. Urheber-, Kennzeichen-, Patent-, Marken- oder Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte, Datenschutzrechte oder Eigentumsrechte.
- (2) Kein Nutzer darf bei der Benutzung des Angebots Daten versenden oder auf einem Datenträger der HolidayCheck AG speichern, die nach ihrer Art oder Beschaffenheit, Größe oder Zahl geeignet sind, die Funktionsweise der Computersysteme der HolidayCheck AG oder von Dritten zu beeinträchtigen oder deren Rechte zu verletzen (z.B. Viren, Trojaner, Spam-E-Mails etc.).
- (3) In Bezug auf das Hochladen von Bildern und Informationstexten verpflichtet sich der Nutzer insbesondere, auf die genaue und korrekte Zuordnung der Informationen zu einem Hotel zu achten.
- (4) In Bezug auf das Kommentieren von Bewertungen verpflichtet sich der Nutzer insbesondere,

- auf die genaue und korrekte Zuordnung seines Kommentars zu achten
 - keine Inhalte einzustellen, die unwahr sind
 - keine Werturteile abzugeben, bei denen die persönliche Diffamierung im Vordergrund steht oder die vorrangig einem anderen Zweck dienen sollen als dem, eine professionelle Reaktion auf eine Gastmeinung zu veröffentlichen,
 - keine Personen durch identifizierende Darstellung in ihren Persönlichkeitsrechten zu verletzen.
- (5) Der Nutzer verpflichtet sich, sich an die im [HolidayCheck Code of Conduct](#) festgehaltenen Regeln zu halten und damit insbesondere
- keinen unlauteren Einfluss auf die Meinungsäußerungen seiner Gäste zu nehmen
 - keine Vorteile für die Abgabe von positiven Bewertungen zu versprechen
 - keine Eigenbewertungen zu verfassen oder verfassen zu lassen

Bei einem Verstoß gegen den HolidayCheck Code of Conduct oder bei Manipulation jeglicher Art behält sich HolidayCheck vor, Maßnahmen zu ergreifen. Diese umfassen zum Beispiel:

- Warnhinweise auf dem Hotelprofil
 - Sperrung der Bewertungsabgabe vor Ort
 - Rechtliche Schritte
- (6) Den Nutzern wird empfohlen, von sämtlichen Inhalten, die der Nutzer auf den HolidayCheck-Plattformen veröffentlicht bzw. zugänglich macht, jeweils Sicherungskopien auf dem eigenen Computersystem des Nutzers zu speichern, da die HolidayCheck AG nicht für Datenverluste haftet.

3. Qualitätsmerkmale für Nutzerinhalte

Qualitätsanforderungen für das Einstellen von Nutzerinhalten finden sie [hier](#).

4. Verfahren zur Authentifizierung von Nutzerinhalten

- (1) Die HolidayCheck AG führt ein mehrstufiges Verfahren zur Sicherstellung der Authentizität der Nutzerinhalte durch. In einem ersten Schritt wird die Authentizität von Nutzerinhalten nach der Abgabe durch den jeweiligen Nutzer und vor Veröffentlichung auf den HolidayCheck-Plattformen über automatisierte Verfahren analysiert.
- (2) Wird durch dieses automatisierte Verfahren nach Absatz 2 ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen festgestellt, prüfen Mitarbeitende der HolidayCheck AG die Authentizität der Nutzerinhalte vor ihrer eventuellen Veröffentlichung individuell. Wird während der Prüfung festgestellt, dass Nutzerinhalte nicht authentisch sind oder diese gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, werden sie nicht veröffentlicht. Die HolidayCheck AG informiert den jeweiligen Nutzer per E-Mail und erklärt, weshalb die Veröffentlichung der Nutzerinhalte abgelehnt wurde.
- (3) Sollten nach Einschätzung der HolidayCheck AG nach der Veröffentlichung von Nutzerinhalten Zweifel an der Authentizität von Nutzerinhalten aufkommen, werden diese unverzüglich von den HolidayCheck-Plattformen entfernt. Auch hier informiert die HolidayCheck AG den jeweiligen Nutzer per E-Mail und erklärt, welche Gründe für die Nichtveröffentlichung vorliegen bzw. welche Informationen und Nachweise notwendig sind, um das Prüfverfahren durchführen und die Nutzerinhalte wieder veröffentlichen zu können.

5. Einschränkung der Bereitstellung von Inhalten

- (1) Verstoßen Nutzerinhalte gegen die Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht, werden diese von der HolidayCheck AG entfernt. Die HolidayCheck AG informiert den jeweiligen Nutzer per E-Mail und erklärt, weshalb die Veröffentlichung der Nutzerinhalte abgelehnt wurde. Sollte der Nutzer

der Meinung sein, die Entfernung sei nicht gerechtfertigt, kann er möglicherweise Einspruch einlegen.

- (2) Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen hat die HolidayCheck AG die Möglichkeit, einzelne Funktionalitäten für Nutzer temporär oder dauerhaft zu sperren. Zudem können registrierte Accounts vollständig deaktiviert werden. In die Entscheidung, ob einzelne Funktionen oder ein Account gesperrt werden, fließen verschiedene Faktoren wie die Anzahl, die Art und die Schwere der Verstöße ein. In der Regel werden Nutzer vor der Sperrung verwarnet. Bei einer Verwarnung sowie bei der Sperrung einzelner Funktionalitäten bzw. des Accounts wird der jeweilige Nutzer per E-Mail informiert.
- (3) Wenn aus Sicht der HolidayCheck AG Gründe vorliegen, die eine sofortige Aussetzung rechtfertigen, wird auf vorherige Warnung verzichtet. Davon geht die HolidayCheck AG u.a. bei Vorliegen einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung, wenn aufgrund vorheriger Verstöße eine Aussetzung des Dienstes angedroht worden war oder wenn zu Straftaten gegen Leib und Leben oder zu sonstigen schweren Straftaten aufgerufen wird, aus.
- (4) Sollte der Nutzer der Meinung sein, die Sperrung sei nicht gerechtfertigt, kann er möglicherweise Einspruch einlegen.
- (5) Die HolidayCheck AG ist zu der Vornahme einer der vorstehenden Maßnahmen verpflichtet, wenn sie von einer Verwaltungs- oder Justizbehörde dazu aufgefordert wird.
- (6) Die HolidayCheck AG hat die Möglichkeit, die Bearbeitung von Meldungen von Nutzern, die Inhalte nach einer Verwarnung mehrmals missbräuchlich melden, temporär auszusetzen. Die Entscheidung, ob bzw. wie lange die Bearbeitung von Meldungen ausgesetzt wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, z.B. der Art und Häufigkeit der missbräuchlichen Meldungen.

6. Rechteeinräumung

- (1) Der Nutzer räumt der HolidayCheck AG hinsichtlich sämtlicher von ihm eingestellten Inhalte das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht ein, diese Nutzerinhalte unentgeltlich auf nicht ausschließlicher Basis zu speichern, zu vervielfältigen und sie an beliebiger Stelle auf den von ihr verantworteten Medien zu veröffentlichen, insbesondere öffentlich zugänglich zu machen und in sonstiger Weise wiederzugeben.

Die HolidayCheck AG ist außerdem berechtigt,

- die Inhalte zum Zweck der Werbung und PR (in sämtlichen Medien) für ihre eigenen Angebote und für touristische Angebote Dritter zu verwenden,
- das Nutzungsrecht an Dritte unterzulizenzieren, sofern und soweit eine Nutzung der Inhalte auf Online-Plattformen Dritter erfordert, dass die HolidayCheck AG Dritten wiederum Rechte an den Inhalten einräumt; und
- die Inhalte zu den oben genannten Zwecken an mit der HolidayCheck AG verbundene Unternehmen der HolidayCheck Group unterzulizenzieren.

Die HolidayCheck AG darf die Nutzerinhalte dazu auch unter Wahrung eines etwaigen Urheberpersönlichkeitsrechts bearbeiten (insbes. kürzen, beschneiden, umformatieren, übersetzen oder Bilder/Videos mit Kommentaren/Hinweisen versehen).

- (2) Der Nutzer gewährleistet, dass er der Inhaber der erforderlichen Rechte, insbesondere der Urheberrechte, an den Nutzerinhalten ist, um der HolidayCheck AG die Rechte gemäß Absatz (1) einzuräumen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers, die nötigen Rechte für das Einstellen der Nutzerinhalte in das Angebot von HolidayCheck AG zu erwerben.

7. Freistellung

Der Nutzer verpflichtet sich, die HolidayCheck AG von allen Ansprüchen Dritter einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung freizustellen, die auf einer schuldhaften Verletzung der Nutzerpflichten gem. Ziffer 2. oder der Gewährleistung gem. Ziff. 3(2) beruhen. Der Nutzer unterstützt die HolidayCheck AG bei der Abwehr solcher Ansprüche, insbesondere durch das Zurverfügungstellen sämtlicher zur Verteidigung erforderlicher Informationen.

C. Darstellung von Nutzerinhalten und Berechnung von Statistiken

Die Art und Weise der Darstellung von Nutzerinhalten und der Berechnung von Statistiken auf den HolidayCheck-Plattformen liegt, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, im alleinigen Ermessen der HolidayCheck AG. Die HolidayCheck AG ist jederzeit dazu berechtigt die Darstellung von Nutzerinhalten und die Berechnung von Statistiken anzupassen.

D. Beschwerden zu Nutzerinhalten

1. Meldung von Inhalten

- (1) Alle Nutzer der HolidayCheck-Plattformen haben die Möglichkeit, Inhalte zu melden. Mitarbeiter der HolidayCheck AG prüfen alle Meldungen individuell.
- (2) Sollten weitere Informationen des Nutzers, welcher den gemeldeten Inhalt erstellt hat, benötigt werden, z.B. ein Aufenthaltsnachweis, wird dieser Nutzer per E-Mail kontaktiert.
- (3) Erkennen die Mitarbeiter der HolidayCheck AG, ggf. nach Rücksprache mit dem Nutzer, welcher den Inhalt erstellt hat, keine Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen bzw. keine eindeutigen Rechtsverstöße, bleibt der Nutzerinhalt veröffentlicht.
- (4) Werden Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen erkannt bzw. erhält die HolidayCheck AG keine ausreichende Rückmeldung auf Rückfragen, werden die Nutzerinhalte entfernt. Hierüber informiert die HolidayCheck AG den jeweiligen Nutzer per E-Mail und erklärt, weshalb die Veröffentlichung der Nutzerinhalte abgelehnt wurde.
- (5) Sollte der Nutzer der Meinung sein, die Entfernung sei nicht gerechtfertigt, kann er möglicherweise Einspruch einlegen.

2. Verfahrensregeln für ein internes Beschwerdemanagementsystem

- (1) Stellt die HolidayCheck AG Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen fest, werden Nutzerinhalte entfernt bzw. einzelne Funktionen für Nutzer oder ganze Accounts gesperrt. Hier besteht in der Regel die Möglichkeit einmalig innerhalb von 6 Monaten eine Überprüfung zu beantragen:

- Nutzer werden über die Entscheidung, ob Nutzerinhalte nach einer Meldung potenzieller Rechtsverstöße entfernt werden, informiert. Sollte der meldende Nutzer mit der Entscheidung nicht einverstanden sein, kann er in der Regel eine erneute Überprüfung beantragen.
 - Werden einzelne Funktionen bzw. ein Account temporär oder vollständig gesperrt, kann der betroffene Nutzer eine Überprüfung dieser Entscheidung zu beantragen.
 - Werden Nutzerinhalte wegen Rechtsverstößen bzw. Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen entfernt, informiert die HolidayCheck AG den Nutzer, der diese Inhalte erstellt hat, per E-Mail. Ist der Nutzer der Ansicht, dass die Inhalte zu Unrecht entfernt wurden, kann eine Überprüfung der Entscheidung beantragt werden.
 - Wird die Bearbeitung von Meldungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung vorübergehend eingestellt, kann der jeweilige Nutzer eine erneute Prüfung beantragen.
- (2) Informationen, wie eine erneute Prüfung beantragt werden kann, finden sich in der E-Mail, in welcher die HolidayCheck AG über die jeweilige Entscheidung informiert.
- (3) Anträge auf erneute Überprüfung werden von erfahrenen Mitarbeitenden der HolidayCheck AG individuell bearbeitet. Stellen diese fest, dass der Einspruch berechtigt ist, wird die jeweilige Entscheidung umgehend rückgängig gemacht.
- (4) Zudem besteht für Nutzer innerhalb der EU die Möglichkeit, sich an eine zertifizierte außergerichtliche Streitbeilegungsstelle zu wenden. Sobald genaue Informationen zu den jeweiligen Stellen und dem genauen Verfahren vorliegen, werden diese hier veröffentlicht.
- (5) Unabhängig davon haben Nutzer die Möglichkeit, ihre Ansprüche vor Gericht geltend zu machen.